

- Aurelius Victor: Liber de viris in re militari et administranda republica illustribus . . . cum . . . Plinii vita, rerumque & verborum omnium indice copiosissimo. Basileae [Oporinus] 1547. 8°.
- Boccaccio: Il decamerone. Nuov. stamp. . . Aggiunteci le annotazioni . . . da Bembo. Lione Goliello Rovillio 1555. 16°.
- Boccaccio: Il decamerone, si come lo diedero alle stampe gli SSri Giunti Panno 1527. Amsterdam [Elzevir] 1665. 8°.
- Bürger: Gedichte. Göttingen. 1778. 8°. (7 Kupfer fehlen!)
- Hoffmann, E. T. Amadeus: Prinzessin Brambilla. Mit 8 Kupfern. Breslau 1821. 8°.
- Horae in laudem B. V. M. [Paris] ca. 1500. 8°. (Defekt.)
- Horen, Die, hrsg. v. Schiller. Tübingen 1795—97. Bd. 1—6 (in 3 Hft.-Bdn.)
- Las Casas, Bartolomé: Narratio regionum Indicarum. Francofurti, Theod. de Bry, typ. Joan. Laurii. 1598. 4°.
- Las Casas, B.: 1.) Tratado cõprobatorio de Imperio soberano y principado universal que los Reyes de Castilla y Leon tienen sobre las Indias. 2.) Breuissima relacion de la destruycion de las Indias. 3.) Los remedios para reformation de las Indias. 4.) L. C. & Juan Gines de Sepulveda: Disputa o controuersia . . . sobre las conquistas de las Indias. [Sevilla typ. Trugillo] 1552. [In 1 Pgtbd. — vielleicht einzeln verkauft!]
- Las Casas, B.: Warhaftiger u. gründlicher Bericht der Hispanier . . . Tyranny . . . Oppenheim, de Bry. 1613. 4°. m. Adlig.: Warhaftige u. gründliche Beschreibung, welcher Gestalt . . . Corn. Haga . . . glücklich zu Constantinopel angelangt . . . Amsterdam, s.a. (c. 1610).
- Memoria sullo incendio Vesuviano 1855 . . . dai Guarini, Palmieri, Scacchi . . . Napoli 1855. 4°.
- Plinius: Naturalis Hystoriae Libri xxxvij. Parrhisij, ab Nicolao de Pratis, 1514. Fol.
- Historiae mundi libri xxxvij. Basileae, typ. Froben. 1545. Fol.
- Purchas, Samuel: His pilgrimage. 3. ed. London 1617. 6°. (Part 1 — angeblich in London verkauft.)
- Sallustius: Ex libris historiarum orationes 5 et epistolae 3. Romae, typ. Pannartz. 1475. 4°.
- Schiller: Wallenstein. Mannheim. 1800. 8°.
- Suspensiones, Todas las, du pragmatikos que su Magestad mando hazer . . . 1558. Valladolid 1559.
- [Verardus,] Bethicae et regni Granatae obsidio, victoria et triumphus. Et de Insulis in mari Indico nuper inventis [Basel, typ. J. Bergmann de Olpe. 1494]. 4°.
- Walton: Dissertatio in qua de linguis Orientalibus . . . disseritur. Daventrii, typ. Colombii. 1658. 12°.
- Weis, Johann Martin: Strassburger Trachten. Strassburg 1740. (24 Bl. u. 1 Ansicht Strassburgs.)
- Xeres: Verdadera relacion de la conquista del Peru . . . [Sevilla] typ. Perez 1534. Fol.

#### Zur Geschichte der belgischen Druckerfamilie Velpius.

Trotz der strengen Überwachung, der im sechzehnten Jahrhundert das Buchdruckergerwerbe in Belgien durch die geistlichen wie weltlichen Behörden ausgesetzt war, nahm in jener Zeit doch der belgische Buchdruck einen großen Aufschwung; in den großen und wohlhabenden Städten des Landes entstanden zahlreiche Druckereien, die zum Teil mehrere Geschlechter hindurch in der gleichen Familie blieben und ihre Tätigkeit in mehreren Städten zugleich ausübten. Eine der bekanntesten dieser Familien ist das Geschlecht der Velpius, von denen im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert neun Mitglieder als Buchhändler und Drucker in Löwen, Mons und endlich in Brüssel tätig waren. In jeder größeren belgischen Bibliothek sind ebenso wie bei jeder größeren Versteigerung ihre Werke zu finden; doch fehlt es bisher an einer zusammenfassenden Darstellung ihres Auftretens und ihrer weiteren Entwicklung. In der Revue des Bibliothèques et Archives de Belgique hat nun soeben Aug. Vincent dieser Druckerfamilie eine Darstellung gewidmet, die, wenn sie auch nur die erste Zeit ihrer Tätigkeit umfaßt, doch des Interesses nicht unwert sein dürfte. Das erste Mitglied der Familie, das wir als Drucker kennen, ist Renier Velpius der Vater, der uns 1543 in Löwen zum erstenmal als Drucker des Werkes: *De vre vand doot bij jan van den dale* entgegentritt; seine Herkunft ist nicht genauer bekannt, doch war er zweifellos in der Stadt Diest geboren, da er sich auf seinen Drucken verschiedentlich als Reynier van Diest, Reynier Velpen van Diest, Reynier van Velpen und Reynerus Velpius Diestensis bezeichnet. Wahrscheinlich im gleichen Jahre druckte er ein weiteres flämisches Buch: *Die Warachtige Geschiedeneffe, oft historie, cortelijc in dichte gestelt, vander veraderlych inuasje ende overtredinge, gedaen bij Werten van Rossen* . . . Gedrukt bij my Reynier van Diest Tot Louen

in die Legestrate. Daß sich seine Druckerei in der Legeherstraße befand, geht auch aus bischöflichen Rechnungsbüchern hervor, denen zufolge er bis zu seinem im Jahre 1573 erfolgten Tode in diesem Hause ansässig war. Im Jahre 1544 erhielt er durch Urkunde vom 20. März mit zweijähriger Wirkung die Ermächtigung zum Druck der von der theologischen Fakultät zu Löwen verfaßten Déclaration des Articles concernant la Foi catholique, die gleichzeitig in französischer, lateinischer und flämischer Sprache gedruckt wurde; von 1550 an läßt sich dann bis zu seinem Tode fast ununterbrochen seine Tätigkeit nachweisen. Im Jahre 1552 erhielt er den Titel eines Imprimeur juré, den er von da an fast allen seinen Titeln vorsetzte; im Jahre 1570 wurde ihm im Auftrag des »Prototypographe« von Ameet Tavernier aus Antwerpen das Zeugnis ausgestellt, daß er »in der Kunst des Buchdrucks in allen Teilen wohl bewandert, des Lateinischen und Flämischen wohl mächtig und auch der griechischen Schrift und französischen Sprache nicht unfundig« sei. Renier Velpius d. A. war vor allem Drucker; er arbeitete im Dienst der meisten damaligen Buchhändler und Verleger von Löwen, insbesondere des Pierre Phalèse (1550), des Martin Rotarius (1550—1553), des Pierre Colonaeus (1554), des Jean Baen (1554—1556), des Martin Verhasselt (1558), des Jérôme Wellaeus (1561) und des Jean Foulerus (1571); außerdem druckte er im Jahre 1552 auch für den Buchhändler Aert Peters aus Mecheln und im Jahre 1571 für Jean Rhynsheeren aus der gleichen Stadt. Daß Renier Velpius d. A. bei der Regierung sehr angesehen war, beweist der Umstand, daß er seit 1560 von ihr hauptsächlich zum Drucken ihrer Anschläge, Edikte und Verfügungen ernannt und daß diese Vorzugsstellung der Familie im Jahre 1585 amtlich bestätigt wurde; ebenso druckte er eine große Zahl von Thesen und Abhandlungen der Löwener Universität. Renier Velpius war ein geschickter Drucker; er besaß eine große Zahl verschiedenartiger Lettern und scheute auch vor größeren Aufgaben nicht zurück; so druckte er im Jahre 1571 einen Folioband von 800 Seiten: *De visibili Monarchia Ecclesiae libri octo* . . . auctore Nicolao Sandero — den einzigen Folioband, der aus seiner Presse hervorgegangen ist —, der einen Vergleich mit den besten Leistungen der gleichzeitigen Druckereien recht wohl aushält. Er hinterließ zwei Söhne, Roger und Reiner, von denen der erste den Namen der Familie berühmt machte, während der zweite nur bis zum Jahre 1577 als Drucker von Universitätsthesen nachweisbar ist und sich von da seine Spur verliert.

(Nach: »Revue des Bibliothèques et Archives de Belgique.«)

#### Entscheidungen zur Pensionsversicherung in Österreich.

(Vergl. Börsenblatt 1910, Nr. 3). — Der Verwaltungsgerichtshof hat eine Anzahl von Beschwerden der Allgemeinen Pensionsanstalt für Angestellte in Wien gegen die Entscheidung des Ministeriums des Innern, welches Verkäufer in Detailgeschäften und Sigkassiererinnen als nicht versicherungspflichtig erklärt hatte, abgewiesen. Die Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes sind nicht nur durch ihre interessante juristische Begründung in hohem Maße bemerkenswert, sondern dieses Oberste Gericht hat jetzt auch die Tatfrage in eingehender Weise gewürdigt und damit nunmehr das verworrene Gebiet der Pensionsversicherung um vieles klarer gestellt, so daß die Hoffnung besteht, daß die große Beunruhigung, die das unklare Privatbeamtengesetz in die Reihen der kaufmännischen Unternehmer und Angestellten getragen hat, ein Ende gefunden hat. In der Begründung, die ihrer prinzipiellen Wichtigkeit wegen für die Feststellung des Begriffes des Privatbeamten von der allergrößten Bedeutung ist, wird in eingehender Weise auf die Entstehungsgeschichte des Gesetzes verwiesen und zunächst festgestellt, »daß unter den im Gesetze aufgenommenen Begriff 'Angestellter' nicht alle unter den Gattungsbegriff des Handlungsgehilfen fallenden Personen einzureihen seien«. Was aber den Begriff der vorwiegend oder ausschließlich geistigen Arbeit anlangt, so sei als geistige Dienstleistung nach den herrschenden Begriffen nur jene zu bezeichnen, bei der der essentielle Teil der Arbeit durch die Tätigkeit des Geistes, durch Denoperationen vollbracht wird und nur, um in Erscheinung treten zu können, einer schriftlichen oder mündlichen Äußerung (Auftrag, Disposition, Erklärung, Aufzeichnung zum Zwecke der Festhaltung